

Die nachstehenden Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben. Bitte Hinweise beachten!		Bei Anmeldung einer Nebenwohnung entfallen die Angaben zu Nr.2 Zeile 1, Nrn. 6, 8 bis 12, 14, 15 und 17.		Tagesstempel der Meldebehörde			
ANMELDUNG bei der Meldebehörde - Schraffierte Felder bitte nicht ausfüllen!							
Gemeindeschlüssel 03 456 025		Einzugsdatum		Auszugsdatum			
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) ❶			Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) ❷				
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland bitte nur Staat angeben				
Die neue Wohnung ist <input type="checkbox"/> Hauptwohnung oder alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Haben Sie schon früher in der neuen Gemeinde gewohnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Bleibt die bisherige Hauptwohnung bestehen oder sind weitere Wohnungen vorhanden? Wenn „ja“, bitte „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung“ ausfüllen. ❸ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Lfd. Nr.	Folgende Personen werden angemeldet : Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad ❹		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
1							
2							
3							
4							
5							
Lfd. Nr.	Ordens-, Künstlername	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland bitte auch Staat angeben)	Geschlecht	Familienstand led. ver. * verw. * gesch. *	d. getr. Leb. * seit	
1				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en) ❺ deutsch andere		Religion ❻	Datum und Ort der (letzten) Eheschließung ❼	Bei welchem Standesamt wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? ❸		
1	<input type="checkbox"/>						
2	<input type="checkbox"/>				Bei verwitweten Personen : Familienname, ggf., Geburtsname, Vorname und Sterbetag des verstorbenen Ehegatten ❾		
3	<input type="checkbox"/>						
4	<input type="checkbox"/>						
5	<input type="checkbox"/>						
Lfd. Nr.	Erwerbstätig ❶❷	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte? ❶❸	Steuerklasse	Rechtsstellung der angemeldeten Kinder zum Vater ❶❹ zur Mutter		Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten ❶❺	
1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Familienname, Geburtsname	
2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Vorname(n)	
3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Geburtsdatum	Religion
4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)	
5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				(PLZ, Gemeinde)	
Lfd. Nr.	Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderausweis (KA) ❶❻ Art (PA-RP-KA) Ausstellungsbehörde und Nr. Ausstellungsdatum			Gültig bis		Für Flüchtlinge / Vertriebene : Wohnsitz am 1.Sept 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz) ❶❼	
1							
2							
3							
4							
5							
Zu Lfd.	Kinder bis zum 27. Lebensjahr (K) oder gesetzliche Vertreter (ges. V./)Eltern (E) dieser Kinder, sofern nicht unter ❹ aufgeführt ❶❼ K / ges. V. / E Familienname, Vorname(n) Geburtsdatum Anschrift (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer)						
Zu Lfd.	Bei Medizinalpersonen : Beruf (Bezeichnung oder Nr. entsprechend Hinweise Teil II) ❶❼					Wichtiger Hinweis! Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Ankunftssperren →siehe Hinweise Teil I 7.	
Ort, Datum		Unterschrift einer meldepflichtigen Person					

Wohnungsbezug wie folgt nachgewiesen:

Mietvertrag

Liegenschaftsnachweis

amtlich bekannt

Anmeldungbestätigung nach § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die unten genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgeber oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich angemeldet haben.

Wenn Sie die Wohnung **innerhalb Niedersachsens** gewechselt haben, ist die Anmeldebestätigung **auch die Bestätigung der Abmeldung** (§9 Abs. 2 NMG), die Sie bitte auch dem bisherigen Wohnungsgeber oder der von ihm beauftragten Person vorlegen.

	Einzugsdatum		Auszugsdatum
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil, Landkreis, falls Ausland bitte nur Staat angeben	

An- und ggf. abgemeldete Personen:

Lfd Nr	Folgende Personen werden angemeldet : Familienname (Ehename), ggf. Doktorgrad
1	
2	
3	
4	
5	

Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

Hinweise zum Anmeldeschein

I. Allgemeine Hinweise

1. Für einen Umzug innerhalb derselben Gemeinde oder Samtgemeinde ist an Stelle des Anmeldescheins ein vereinfachter Umzugsmeldeschein zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn mit dem Umzug ein Wechsel des Wohnungsstatus (Nebenwohnung wird Hauptwohnung) verbunden ist.
2. Für jede anzumeldende Person ist grundsätzlich ein eigener Meldeschein auszufüllen. Ehegatten, Eltern und Kinder mit **denselben** bisherigen und künftigen **Wohnungen** – einschließlich Wohnungsstatus (Haupt/Nebenwohnung) – sollen **gemeinsam einen Meldeschein** verwenden. Es genügt, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als vier Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
3. Meldepflichtige Personen haben den Meldeschein wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung – möglichst zusammen mit der Abmeldebestätigung – der Meldebehörde (Gemeinde) zuzuleiten.

Falls eine Antwort – weil nicht zutreffend – ausfällt, ist ein Strich zu machen. Soweit Kästchen vorhanden sind, bitte die zutreffenden Antworten ankreuzen.

4. Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönlich bei ihr zu erscheinen.
5. Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden mitzuteilen.
6. Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung Personalausweis oder Pass mitzubringen; bei einer Anmeldung mit Haupt- oder alleiniger Wohnung kann zugleich die Anschrift im Personalausweis bzw. der Wohnort im Pass geändert werden.

7 Auskunftssperren – Einrichtung kostenfrei –

7.1 Widerspruchsrecht

Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen **ohne Angabe von Gründen** zu widersprechen:

- a) an **Adressbuchverlage**
- b) an **Parteien, Wählergruppen** und sonstige Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (*Volksbegehren und Volksentscheid*),
- c) an **Presse** und **Rundfunk** sowie an **Mitglieder** parlamentarischer und kommunaler **Vertretungskörperschaften** (z.B. *Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren*) **über Alters- und Ehejubiläen** und
- d) an öffentlich-rechtliche **Religionsgesellschaften** (*Kirchen*) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören : dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.

Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Ummeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.

7.2 Auskunftssperren auf Antrag

Werden der Meldebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht, dass der betroffenen oder einer anderen Person aus einer Auskunftserteilung eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, sind Melderegisterauskünfte unzulässig.

Darüber hinaus wird eine Melderegisterauskunft grundsätzlich verweigert, soweit hieran ein **berechtigtes Interesse** glaubhaft gemacht werden kann. In diesen Fällen darf eine Melderegisterauskunft nur erteilt werden, wenn das Interesse der auskunftssuchenden Person an der Erteilung der Auskunft das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Die betroffene Person ist vor der Auskunftserteilung zu hören. Diese Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Eintragung der Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Meldebehörde zu beantragen. Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständigen Meldebehörde neu beantragt werden.

II. Hinweise zum Ausfüllen des Umzugsmeldescheines

Bei Anmeldung einer Nebenwohnung entfallen die Angaben zu Nummer **2**, Zeile 1, Nummern **6**, **8** bis **12**, **13**, **15** und **17**.

1 Neue Wohnung

Als **Adressierungszusätze** tragen Sie bitte alle für eine vollständige Adressierung erforderlichen Zusätze ein, z.B. IV. Stockwerk, Wohnung, Hinterhaus, Gartenhaus, bei Familie Heinz Müller, Zusatzbuchstaben, Zusatzziffern oder Teilnummern (z.B. 124 A, 109.5, 16 1/7) sind Teil der Haus-Nr. und bei dieser einzutragen.

2 Bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung

Bitte in jedem Fall ausfüllen; bei Anmeldung einer **Nebenwohnung** entfällt die Angabe „Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk“. Wenn **mehrere** Wohnungen bestehen, ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Jede weitere Wohnung ist Nebenwohnung. Wenn die bisherige Hauptwohnung nicht angegeben wird oder weitere Wohnungen bestehen, füllen Sie bitte das „Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung aus“.

4 Familienname, Doktorgrad

Bitte geben Sie bei mehrteiligen Namen auch die Namensbestandteile an; Beispiele : Freiherr von Schönfeld , du Bois, d'Albert, von der Wagen. Wenn ein Ehegatte auf Grund einer Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen (Familiennamen) seinen Geburtsnamen oder den z.Z. der Eheschließung geführten Namen vorangestellt oder angefügt hat, so ist dieser Name einzutragen. Der Doktorgrad ist im Feld „Familienname“ nur mit folgenden Abkürzungen einzutragen : „Dr.“; „Dr. h. c.“, „Dr. e. h.“ „Dr. E. h.“ „D.“. Zur Führung eines im Ausland erworbenen Doktorgrades bedarf es grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen deutschen Behörde. Ausländische Doktorgrade werden in das Melderegister nur eingetragen, wenn dies nach der Genehmigungsurkunde, die der Meldebehörde vorzulegen ist, in den aufgezählten Abkürzungen zugelassen ist.

-Frühere Namen (z.B. Geburtsname)

Der Geburtsname und weitere frühere Vor- und Familiennamen sind einzutragen. Dies gilt nicht für den Geburtsnamen vor einer Adoption (Annahme als Kind) sowie

für den Vornamen vor einer Änderung aufgrund des Transsexuellengesetzes.

-Familienstand

Bitte ankreuzen

-ledig (led.), - verheiratet (verh.), - verwitwet (verw.), - geschieden (gesch.)

(außerdem ggf. dauernd getrennt lebend (d. getr. leb.), wenn eine Lohnsteuerkarte benötigt wird.

-Geburtsort

Bei der Bezeichnung von Geburtsorten im Bundesgebiet ist der Name der Gemeinde in der **damaligen** amtlich festgelegten Schreibweise anzugeben. Bei Namensgleichheit mit anderen Gemeinden ist ein unterscheidender Zusatz anzugeben, z.B. eine geographische Bezeichnung (Gebirge oder Fluss) oder der **heutige** Name des Landkreises oder Regierungsbezirk. Besteht die Gemeinde nicht mehr oder hat sie einen anderen Namen erhalten, wird gebeten, den heutigen Namen der Gemeinde zusätzlich anzugeben („jetzt:...“).

Bei der Bezeichnung von Gemeinden außerhalb des Bundesgebietes ist die dort geltende Bezeichnung zu verwenden und daneben der Staat zu vermerken. Gibt es außer der fremden auch eine allgemein übliche deutsche Bezeichnung, so ist diese einzutragen. Wenn zur Klarstellung notwendig, kann die fremde Bezeichnung in Klammern hinzugefügt werden.

5 Staatsangehörigkeit(en)

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des GG, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, kreuzen wie deutsche Staatsangehörige ebenfalls „deutsch“ an und geben ggf. auch ihre fremde Staatsangehörigkeit an.

6 Religion

Hier ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft wie folgt anzugeben : ev-luth. – ev.-ref. – röm.kath. – alt.-kath. – sonstige –keine.

7 Die Angaben Datum und Ort der (letzten) **Eheschließung** sind vor allem für die Anforderung des Familienbuches erforderlich. Sie entfallen bei **Geschiedenen**.

8 Familienbuch

Die Frage, ob auf **Antrag** ein Familienbuch angelegt worden ist, brauchen nur Personen zu beantworten, die vor dem 01.01.1958 im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) oder im Ausland und vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR geheiratet und die Anlegung des Familienbuches ausdrücklich beantragt haben. Für Ehen, die ab 01.01.1958 im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) oder am dem 03.10.1990 im Gebiet der ehemaligen DDR geschlossen worden sind, wird das Familienbuch von Amts wegen angelegt. Das Familienbuch ist ein Personenstandsbuch, das vom zuständigen Standesbeamten am Ort der neuen (Haupt-)wohnung fortzuführen ist. Es ist nicht mit dem Familien**stamm**buch, auf das sich die Frage nicht bezieht, zu verwechseln.

9 Die Angaben **bei verwitweten Personen** über den verstorbenen Ehegatten sind für die Anforderungen des Familienbuchs erforderlich.

10 Die Angabe **erwerbstätig** wird nur für Zwecke der amtlichen Statistik benötigt.

11 Steuerdaten für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte

Über die einzutragenden Steuerdaten und über Steuerfreibeträge unterrichtet Sie auf Wunsch die Meldebehörde, die Ihnen ggf. auch ein Merkblatt zur Verfügung stellt.

12 Wenn Sie eine Lohnsteuerkarte benötigen, tragen Sie bitte folgende Abkürzungen ein : leibliches / adoptiertes Kind = K, Pflegekind = P, Stiefkind = S.

14 Reisepass

Außer deutschen Reisepässen sind auch ausländische Pässe und Ausweise sowie Fremdenpässe und Reiseausweise für Flüchtlinge oder Staatenlose einzutragen. Geben Sie bitte die Art (Bezeichnung) Ihres Passes an.

15 Wohnsitz am 01.09.1939

Die Angabe dient zur Unterrichtung des kirchlichen **Suchdienstes** (Zentralstelle der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben. Als Vertreibungsgebiete gelten folgende in § 1 Abs. 2 Nr.3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebiete : Deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Sowjetunion, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien und China.

16 Hier sind die **Personen** einzutragen, die zwar für die neue Wohnung **nicht angemeldet** werden, die aber bei den angemeldeten Personen zu registrieren sind : Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bzw. die Eltern oder andere gesetzliche Vertreter dieser Kinder.

Ist gesetzlicher Vertreter eine Behörde oder Institution, so ist deren Bezeichnung im Namensfeld einzutragen.

Minderjährige Kinder können bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte nur berücksichtigt werden, wenn eine von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorgelegt wird.

17 Medizinalpersonen

Die Meldebehörden haben dem Gesundheitsamt zum Zwecke der Gesundheitsaussicht die An- und Abmeldung von Personen, die medizinische Berufe ausüben (Medizinalpersonen), welche nicht in Berufskammern organisiert sind, mitzuteilen. Folgende Berufsbezeichnungen sind daher einzutragen :

1. = unbesetzt
2. = unbesetzt
3. = Beschäftigungstherapeutin / Beschäftigungstherapeut
4. = Desinfektorin / Desinfektor
5. = Diätassistentin / Diätassistent
6. = Gesundheitsaufseherin / Gesundheitsaufseher
7. = Hebamme / Entbindungspfleger
8. = Heilpraktikerin / Heilpraktiker
9. = Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenschwester
10. = Krankengymnastin / Krankengymnast
11. = Krankenschwester / Krankenpfleger
12. = Logopädin / Logopäde
13. = Masseurin / Masseur
14. = Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister
15. = Orthopistin / Orthopist
16. = Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent
17. = Sozialmedizinische Assistentin / Sozialmedizinischer Assistent
18. = Technische Assistentin in der Medizin / Technischer Assistent in der Medizin
19. = unbesetzt
20. = Psychotherapeutin / Psychotherapeut

An stelle der Berufsbezeichnung kann die jeweilige Nummer eingetragen werden.